****

Disziplinkonzept der Realschule Diepholz

1. Vorwort

An der Realschule Diepholz kommt der gegenseitigen Achtung und dem Schutz der Würde eines jeden Schülers eine bedeutende Rolle zu. Der Umgang soll bestimmt sein von wechselseitiger Achtung und Ehrfurcht des anderen. So wird Überheblichkeit und Anmaßung, Verachtung und Missachtung, Aggression und Gewalt entgegengewirkt und die Akzeptanz der Würde des anderen, seiner Freiheit und Gleichwertigkeit gefördert.

Immer wieder wurde die Frage nach einer angemessenen und wirksamen Reaktion auf problematische Verhaltensweisen von Schülern diskutiert, die die oben beschriebenen Grundsätze verletzen.

Vor diesem Hintergrund wurde an der Realschule Diepholz ein einheitliches Disziplinkonzept entwickelt, in dem das Auszeiten Konzept sowie die Reflexions-AG wichtige erzieherische Bausteine darstellen sollen.

1. Auszeiten Konzept (Trainingsraum-light)

Dieses Konzept gilt für die Klassenstufen 5-7.

Wann nimmt ein Schüler eine Auszeit?

Wenn ein Schüler wiederholt den Unterricht stört, kann über eine Ermahnungsreihenfolge eine Auszeit in Anspruch genommen werden (müssen).

Hierzu werden drei laminierte Karten (A5) in den Farben gelb, orange und rot gut sichtbar im Klassenraum aufgehängt. *Dies könnte auch in den Fachräumen geschehen, allerdings müsste die endgültige Verwarnstufe dann direkt in die Liste (s. Dokumentation) im Klassenbuch eingetragen werden.*

Nach einer ersten Ermahnung schreibt die Lehrkraft den Namen des Schülers auf die gelbe Karte.

Bei der zweiten Ermahnung (Verwarnung) schreibt die Lehrkraft den Namen auf die orange Karte, mit dem Hinweis, dass der Schüler bei der nächsten Störung den Klassenraum und somit den Unterricht für eine bestimmte Zeit verlassen muss. Es liegt somit beim Schüler sein Verhalten anzupassen und nicht weiter den Unterricht zu stören. Das darf dem Schüler gerne auch bewusst gemacht werden. (Deine Entscheidung, ob du bleibst oder gehen musst!)

Kommt es zur Auszeit (rote Karte), bekommt der betr. Schüler eine Auszeit-Karte, auf der vermerkt wird, für welchen Zeitraum er in die Auszeit-Zone muss (z. B. von … bis… in Auszeit-Zone: „Chill-Raum“), um das Herumstreunen der Schüler zu verhindern.

Die Eltern des betr. Schülers bekommen eine schriftliche Information (über den Schulplaner, als Merkblatt, o.ä)

Was ist die Auszeit-Zone?

Die Auszeit-Zone ist für jede Klassen in unterschiedlichen Bereichen/Räumen.

Jeder Klassenlehrer erstellt für seine Klasse einen Auszeit-Zonen-Plan. Das können Klassenräume der Parallel-/ Nachbarklassen, der Chill-Raum oder Vorbereitungsräume sein. Wichtig ist, dass in diesem Raum grundsätzlich eine Aufsicht (nicht zwingend dauerhaft) anwesend ist, so dass der Schüler sich beaufsichtigt fühlt.

Was macht der Schüler in seiner Auszeit?

Der Schüler bekommt von der Lehrkraft einen Reflexionszettel, den er bearbeiten muss. Der Schüler soll keine „Strafarbeiten“ wie bspw. den Vergessenstext o.ä. abschreiben, machen. Er soll sich mit seinem (Fehl-) Verhalten auseinandersetzen.

Ziel ist, dass die SuS ihr Verhalten und dessen Wirkung reflektieren.

Was passiert, wenn der Schüler / die Schülerin wiederholt eine Auszeit bekommt?

Bei der 3. Auszeit bekommt der Schüler einen Gesprächstermin mit dem Beratungsteam (Delia, Daniel, Rena), zu dem der Schüler verpflichtend erscheinen muss.

Der Schüler erarbeitet mit dem Berater Möglichkeiten sein Verhalten zum Positiven zu verändern.

Erscheint er **nicht**, werden direkt die Eltern des Schülers von Klassenleitung und Schulsozialarbeit zum Gespräch eingeladen, um diese über das Verhalten des Schülers zu informieren und mögliche Maßnahmen zu besprechen. (Mitwirkungspflicht der Eltern mit Unterstützung durch Schulsozialarbeit) Ansonsten erfolgt ein solches Elterngespräch nach der vierten Auszeit.

Erscheinen die Eltern **nicht** zum Termin oder bei weiteren Auszeiten erfolgt eine Klassenkonferenz, in der eine Suspendierung von beispielsweise zwei Wochen beschlossen werden kann.

Was muss dokumentiert werden?

Es wird einen Auszeiten-Liste für jede Klasse (5-7) geben, welche wie die HA-Liste im Klassenbuch liegen soll. In diese Liste soll durch Abkürzungen schnell und unkompliziert eingetragen werden, welcher Schüler wann in welche Verwarnungsstufe aufgerückt ist.

Die Reflexionszettel werden aus Datenschutzgründen nicht im Klassenraum abgelegt, es sei denn, dass ein Fach im Pult abgeschlossen wird.

1. Reflexions-AG

3.1 Vorbemerkungen:

Grundidee der „Reflexions-AG“ soll es sein, dass problematische Schüler von einer Lehrperson (Förderschullehrer/in) zur Reflexion ihrer Verhaltensweisen angeleitet werden, um nach Ergründung der Ursachen bzw. Absichten Handlungsalternativen entwickeln zu können. Auf diese Weise kann einer Anhäufung von Klassenkonferenzen entgegengewirkt werden, was aus pädagogischen Gründen vom Kollegium und der Elternschaft begrüßt wird.

3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen und Grundlagen

Diese pädagogischen Überlegungen stehen in enger Verbindung zu den Ausführungen bezüglich der erzieherischen Einwirkung durch die Lehrperson. Bei besonders häufigem Fehlverhalten eines Schülers soll den Ursachen für das Fehlverhalten in besonderer Weise nachgegangen werden. Das Aufspüren von Gründen für Verfehlungen kann nicht durch Sanktionierungen wie Nacharbeiten, Zusatzaufgaben, o.Ä. geleistet werden, sondern bedarf vielmehr der Reflexionsebene eines Gesprächs. Bei der Führung eines Zielprotokolls handelt es sich um eine präventive, pädagogische Maßnahme. Des Weiteren ist ein Zielprotokoll eine geeignete Strategie auf erzieherischer Ebene, um das eigene Fehlverhalten zu verdeutlichen und anschließend zu reflektieren.

3.3 Pädagogische Begründungszusammenhänge

Pädagogisch wirksam erweisen sich sanktionierende Maßnahmen nur, wenn die Schüler zugleich Unterstützung in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung erfahren. Im Verhalten auffällige Schüler bedürfen deshalb in der Regel spezieller Hilfs- oder Unterstützungsangebote, die ein Fachlehrer im regulären Unterricht aufgrund der zeitlichen und inhaltlichen Rahmenbedingungen nicht zu initiieren vermag. In der erzieherisch-beratenden Begleitung der Reflexions-AG soll gerade diese Unterstützung und Stärkung des Schülers im Fokus stehen und damit einen Gegensatz bilden zu einer Pädagogik, die primär auf Regulierung durch Bestrafung setzt. Somit soll es im Kern darum gehen, die Verantwortung des Schülers für das eigene Tun durch Schulung der Reflexionsfähigkeit zu fördern, problematisches Verhalten zu beleuchten und das Selbstwertgefühl durch Abstecken und Klären der individuellen Ziele zu stärken. Durch diesen Ansatz soll schon frühzeitig pädagogisch auf inakzeptable Verhaltensweisen, die oft mit Lernschwierigkeiten verknüpft sind, reagiert und Ursachen für Störungen aufgedeckt werden. Denn nur dann, wenn die Ursachen erkannt worden sind, können Schüler, Lehrer als auch Eltern hierauf gezielt pädagogisch einwirken. Ggf. kann es dabei auch nötig sein, psychologische bzw. therapeutische Hilfen hinzuzuziehen, wenn die pädagogischen Handlungsmöglichkeiten nicht oder nicht weit genug greifen.

3.4 Organisation der Reflexions-AG

Beobachtet eine Lehrkraft im Laufe des Schuljahres, dass ein Schüler durch Fehlverhalten gegen die bestehenden Klassenregeln und/oder die Schul-/Hausordnung verstößt, so ist sie angehalten, in eigener Verantwortung zu reagieren und das Erziehungsmittel zu wählen, das der jeweiligen Situation sowie dem Alter und der Persönlichkeit des Schülers am ehesten gerecht wird. Bei sich häufendem oder besonders gravierendem Fehlverhalten muss der Fachlehrer den Klassenlehrer hierüber mit einer kurzen schriftlichen Mitteilung unter Angabe des Datums und der gewählten Sanktion unterrichten (siehe Formular Aktennotiz). Der Klassenlehrer dokumentiert diese Vorfälle. Fallen dem Klassenlehrer bzw. dem Klassenteam sich häufende oder eine einzelne besonders gravierende Verhaltensweise eines Schülers auf, kann bzw. soll das Klassenteam die Teilnahme eines Schülers an der Reflexions-AG sowie das Führen eines Ziel-Protokolls möglichst schnell beschließen. Dies kann offiziell in einer Teamsitzung oder in einer kurzen Besprechung erfolgen. Ist die Teilnahme eines Schülers beschlossen, so informiert der Klassenlehrer den Schüler und die Eltern hierüber – mit Angabe der Gründe – anhand eines Elternbriefs (siehe Formular Elternbrief). Die Eltern bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme dieser Information.

3.5 Die Überweisung eines Schülers in die Reflexions-AG

Wie in den bisherigen Ausführungen bereits deutlich wurde, wird über die Teilnahme an der Reflexions-AG bzw. das Führen eines Zielprotokolls im Klassenteam „von Fall zu Fall“ entschieden, was einerseits aufgrund der individuellen Betrachtung als positiv zu bewerten ist, jedoch auch die Frage nach den Toleranzen bzw. Grenzen für noch zu akzeptierende Verhaltensweisen aufkommen lässt (z.B. „Ab wann wird ein Schüler in die Reflexions-AG geschickt?“). Grundsätzlich lässt sich sagen, dass entscheidend für die „Überweisung“ einerseits die Häufung von Auffälligkeiten im Verhalten, andererseits aber auch die Schwere bzw. Problematik der gezeigten Verhaltensweise sind. Als problematische Verhaltensweisen werden dabei Verstöße gegen die „Haus- und Schulordnung“ der Realschule Diepholz angesehen. Hierin ist also ein breites Spektrum von als negativ zu bewertenden Verhaltensformen wie Provokationen, Aggressionen, unmoralischen Verhaltensweisen, Herausforderungen der Autorität, Störungen im Unterricht, Ärgern, Schikanieren, Vandalismus, etc. inbegriffen

Zusammenfassend kann man demnach sagen, dass Zielprotokolle primär bei schwerwiegenden oder anhaltenden Auffälligkeiten im Verhalten bzw. Störungen einzusetzen sind, unter denen Mitschüler oder Lehrer leiden oder die einen störungsfreien Unterrichtsprozess und Schulalltag beeinträchtigen. Unterrichtsstörungen jedoch, die vorwiegend mit den Inhalten und Methoden des Faches oder der Organisation bzw. der intellektuellen Auffassungsgabe des Schülers zusammenhängen, sollten mit pädagogischen Mitteln gelöst werden. Bei psychisch bedingten Verhaltensstörungen stößt das Reflexionskonzept unausweichlich an seine Grenzen, so dass hier eine Zusammenarbeit bzw. Überweisung an entsprechendes Fachpersonal nötig ist.

1. Auszeiten

Störung des Unterrichts

1. Ermahnung

Name auf die

Gelbe Karte

Weitere Störung keine weiteren Störungen

Verwarnung Name am Ende des Tages von

 der gelben Karte streichen, aber in Liste vermerken

 Name auf die

orange Karte

weitere Störung keine weiteren Störungen

Name auf die

Rote Karte Name am Ende des Tages von der orangen Karte streichen, aber in Liste vermerken

Auszeit, Vermerk im Schulplaner

1. Auszeit 🡪 Beratungsgespräch Schüler + Berater
2. Auszeit 🡪 Elterngespräch Klassenleitung, Schulsozialarbeit
3. Auszeit 🡪 Klassenkonferenz